



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/13/570</b>
	Status:	öffentlich
Federführend:  Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum:	16.05.2013
	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Sven Reinhold
<b>Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl am 26. Mai 2013</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
27.05.2013	Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2013	

- A: Sachbericht**  
**B: Stellungnahme der Verwaltung**  
**C: Prüfungen:**      1.      **Umweltverträglichkeit**  
                                  2.      **Kinder- und Jugendbeteiligung**  
**D: Finanzielle Auswirkungen**  
**E: Beschlussempfehlung**

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 36 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest. Hierzu kann Einsicht in die Wahl Niederschriften genommen werden. Der Wahlausschuss ist dazu berechtigt, rechnerische Feststellungen des Wahlvorstands und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen zu berichtigen sowie über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen.

Im Anschluss an die Feststellung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis bekannt. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl obliegt dem Wahlprüfungsausschuss.

#### Zu C: Prüfungen

##### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

##### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen  
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung  
Das Wahlergebnis wird festgestellt.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister